



Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Vorsteher Thomas Weber
Bahnhofstrasse 5

4410 Liestal

Liestal, 16. September 2014

Vernehmlassung zur Teilrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes: Verzicht auf Beiträge an kieferorthopädische Leistungen der Kinder- und Jugendzahnpflege als Massnahme für das EP 12/15

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes Stellung nehmen zu können.

Der Regierungsrat schlägt vor, §10 des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes dahingehend zu ändern, dass kieferorthopädische Massnahmen nicht mehr subventionsberechtigt sind. Die Abschätzung des Einsparvolumens ist, wie der Regierungsrat selber schreibt, mit Unsicherheit verknüpft. Er verweist auf die Möglichkeit einer Zahnpflegeversicherung und auf die günstigeren Tarife der Zahnärzte im Rahmen des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes.

Unsere Stellungnahme:

- Die Nichtbehandlung von kieferorthopädischen Krankheiten kann zu diversen medizinischen Problemen führen, da das Kauen der Nahrung schmerzhaft oder schwierig ist, zudem können auch Kiefer- und Nackenprobleme auftauchen.
- Die Zahnpflegeversicherung untersteht dem VVG (Zusatzversicherung) und übernimmt nie alle Kosten. Wenn bereits Behandlungsbedarf besteht, kann die Versicherung eine Aufnahme ablehnen. Zudem kann von Seiten der Kasse die Versicherungsleistung gekündigt werden.
- Der aktuelle Ablauf mit Antragstellung der behandelnden Zahnärzte an den Kantonszahnarzt bietet genügend Kontrolle, damit unnötige Behandlungen verhindert werden.

Die SP lehnt diese Revision ab, zumal das Einsparpotential nicht abschätzbar ist und mit dem Risiko von Folgeschäden für eventuell unbehandelte Kinder einhergeht.

Mit freundlichen Grüssen

Pia Fankhauser
Präsidentin SP Baselland

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch